

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0048/2019/BV

Datum:
08.02.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bierhelderhofweg - Hangsicherung und
Fahrbahnerneuerung
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	14.03.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	02.04.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Hangsicherung und Fahrbahnerneuerung im Bierhelderhofweg mit einem Kostenvolumen von 1.800.000 € zu.

In den Vorjahren wurden bereits Planungsmittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt, weitere Mittel stehen im Teilhaushalt 66 unter PSP 8.66110018.700 im Jahr 2019 kassenwirksam in Höhe von 600.000 € und unter PSP 8.66110020.700 in Höhe von 600.000 € sowie unter PSP 8.66110018.700 im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450.000 € zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.800.000
• einmalige / laufende Kosten Finanzhaushalt	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	1.800.000
• Bereits in Vorjahren verausgabte Planungsmittel, PSP 8.66110018.700, Gesamtansatz Stützmauern	150.000
• Teilhaushalt 66, PSP 8.66110018, Gesamtansatz Stützmauern	600.000
• Verpflichtungsermächtigung Teilhaushalt 66, PSP 8.66110018, Gesamtansatz Stützmauern	450.000
• Teilhaushalt 66, PSP 8.66110020, Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms	600.000
Folgekosten:	
• Insbesondere für die neu zu errichtende Bohrpfahlwand für Abschreibung und kalkulatorische Zinsen	25.000

Zusammenfassung der Begründung:

Im Bierhelderhofweg sind streckenweise Straßenschäden durch Hangbewegungen aufgetreten. Der Hang soll stabilisiert und die Fahrbahn wiederhergestellt werden.

Begründung:

Im Bereich des Randstreifens und der Bankette des Bierhelderhofweges sind streckenweise Straßenschäden durch Hangbewegungen aufgetreten. Für den betroffenen Bereich ist deshalb eine Hangstabilisierungsmaßnahme, sowie eine Wiederherstellungsmaßnahme an der Fahrbahn vorgesehen.

Die Hangsicherung erfolgt mittels Errichtung einer circa 100 Meter langen Bohrpfehlwand im Kurvenbereich unterhalb des Parkplatzes Ehrenfriedhof. In diesem Zusammenhang wird sowohl im Bereich der Bohrpfehlwand als auch in den angrenzenden Bereichen die Fahrbahn auf einer Länge von circa 200 Meter auf ganzer Breite miterneuert.

Die Bauzeit beträgt insgesamt circa 5 Monate, geplanter Baubeginn ist im August 2019.

Die Arbeiten erfolgen unter Ausschluss des Durchgangsverkehrs. Die Umleitung erfolgt über den Kühruhweg.

Die Kosten der Maßnahme gestalten sich wie folgt:

Stützmauer:

Baukosten	915.000 €
Baunebenkosten	185.000 €
Unvorhersehbares	100.000 €
Gesamtkosten	1.200.000 €

Straßenbau:

Baukosten	385.000 €
Baunebenkosten	85.000 €
Unvorhersehbares	130.000 €
Gesamtkosten	600.000 €

In den Vorjahren wurden bereits Planungsmittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt. Im Haushalt 2019 stehen im Teilhaushalt 66 unter PSP 8.66110018.700 im Rahmen des Gesamtansatzes „Stützmauern“ 600.000 € und unter PSP 8.66110020.700 im Rahmen des Gesamtansatzes „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“ 600.000 € kassenwirksam sowie eine Verpflichtungsermächtigung unter PSP 8.66110018.700 in Höhe von 450.000 € zur Verfügung.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		Begründung: Die Maßnahme dient der oben genannten Zielsetzung.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner